Stadt Leipzig

Informationen zur Japanischen Enzephalitis und zur Impfung

(Stand: Februar 2023)

Im Folgenden möchten wir Sie über die Infektionskrankheit Japanische Enzephalitis, den Nutzen einer Schutzimpfung und mögliche Impfreaktionen informieren. Sollten Fragen offenbleiben, so besprechen Sie diese bitte mit der Impfärztin oder dem Impfarzt.

1. Japanische Enzephalitis (JE)

ist eine durch Mücken übertragene virale Infektionskrankheit. Sie tritt vor allem in ländlichen Gebieten Süd-, Südost- und Ostasiens auf.

Reservoir für JE-Viren sind Schweine und Wasservögel, in denen sich die Viren vermehren. Über Stechmücken, die vor allem abends und nachts aktiv sind, werden die Viren auf den Menschen übertragen. Normalerweise sind weniger als 1 - 3 % der Mücken infiziert.

Die meisten Infektionen (99 %) verlaufen ohne Krankheitszeichen oder mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. In etwa 1% der Fälle kommt es zur Infektion der Hirnhäute und des Gehirns, welche eine Entzündung (Meningoenzephalitis) verursacht und mit Bewusstseinstrübung, Verwirrtheit und Lähmungen verbunden ist. Bei diesen schweren Verläufen verstirbt ein Drittel der Erkrankten, bei einem weiteren Drittel verbleiben neurologische Dauerschäden und nur bei einem Drittel heilt die Erkrankung vollständig aus.

Nach Schätzungen der WHO erkranken in den Gebieten mit Vorkommen an JE jährlich ca. 50.000 Menschen. In erster Linie sind ländliche Bevölkerungsgruppen betroffen, die unter sehr einfachen Bedingungen und in engem Kontakt mit Haustieren leben. Das Infektionsrisiko für Urlauber und Reisende ist sehr gering (nach Schätzungen weniger als 2 Fälle pro 1 Millionen Reisende in Endemiegebiete). Es erhöht sich jedoch, wenn die Reise unter einfachen Bedingungen in ländliche Gebiete führt, von längerer Dauer ist und während der Hauptübertragungszeiten stattfindet (gemäßigte Zonen Asiens: Sommer und Herbst, tropische/subtropische Regionen Asiens: Regenzeit).

1.1 Impfung

Ausreichend Schutz vor Japanischer Enzephalitis bietet eine vorbeugende Impfung. Impfungen regen das Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen an und verhindern so nach Erregerkontakt die Erkrankung.

1.2. Impfstoff

Wirkbestandteile des Impfstoffes sind inaktivierte Japanische Enzephalitis-Viren (Totimpfstoff).

Die JE-Impfung ist ab dem 2. Lebensmonat möglich.

1.3 Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen JE ist eine reisemedizinische Schutzimpfung. Sie wird für länger dauernde Reisen während der Monate mit hohem Mückenvorkommen empfohlen, wenn Aufenthalte in ländlichen Gebieten (in der Nähe von Reisfeldern, Schweinezucht, Wasservögeln) unter einfachen Lebensbedingungen geplant sind. Ein weiterer Grund für eine Impfung sind aktuelle Ausbruchsereignisse in der Reiseregion.

Die Grundimmunisierung besteht aus zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen. Für „last minute“ Reisende im Alter von 18 - 65 Jahren besteht die Möglichkeit einer Schnellimmunisierung (zwei Impfungen im Abstand von einer Woche). Unabhängig vom Impfschema sollte die 2. Impfung mindestens 1 Woche vor Reise in das Risikogebiet verabreicht werden.

Eine Auffrischimpfung wird innerhalb von 12 - 24 Monaten empfohlen bzw. bei erneuter Einreise in ein Risikogebiet.

1.4 Wer soll nicht geimpft werden?

- Personen, die an einem akuten, schweren, fieberhaften Infekt leiden
- Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen einen der im Impfstoff enthaltenen Stoffe
- Schwangere und stillende Frauen sollten aufgrund fehlender Daten zur Unbedenklichkeit des Impfstoffes nicht geimpft werden

1.5 Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es innerhalb von 1 bis 3 Tagen an der Impfstelle zu Rötung, Schmerzen und Schwellung kommen. Störungen des Allgemeinbefindens, wie leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, grippeähnliche Symptomatik (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen) Schwindel, Kreislaufbeschwerden, Muskelschmerzen im Nackenbereich oder Magen-Darm-Beschwerden (Appetitlosigkeit, Erbrechen, Durchfall) treten gelegentlich auf.

Zu den sehr seltenen Impfreaktionen gehören allergische Reaktionen an der Haut oder an den Atemwegen, kurze Krampfanfälle, einschließlich Fieberkrämpfe, Missempfindungen (Kribbeln, Taubheitsgefühl) und Lymphknotenschwellungen.

Sollten derartige Nebenwirkungen auftreten, so sind diese in der Regel vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Wenn Sie ungewöhnliche Reaktionen nach der Impfung bei sich feststellen, so wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre/n Hausärztin/Hausarzt und informieren Ihre Impfärztin bzw. Impfarzt im Gesundheitsamt. Für über das übliche Maß hinausgehende Impfreaktionen besteht eine Meldepflicht gemäß § 6 Abs.1, Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ansprüche auf Entschädigungen/Versorgungen können ggf. lt. §§ 60-64 in Frage kommen und geltend gemacht werden.